

Liste von Beilagen Dokumenten und Seiten

- Antrag auf Ergänzung der Zeiten, ausgefüllt, 4 Seiten
- Jahreszeugnisse 1977-1982, 5 Seiten
- Reifeprüfungszeugnis 1982, 3 Seiten



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Hauptstelle: Friedrich-Hillegeist-Straße 1, Postfach 1000, 1021 Wien / Österreich



Bitte unbedingt ausfüllen	
Versicherungsnummer	54 14 24 09 63
	Geburtsdatum

Eingelangt am:

PKT

Antrag auf

ERGÄNZUNG DER VERSICHERUNGSZEITEN

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Ab dem 1.1.1972 werden alle für einen Pensionsanspruch und die Pensionsberechnung maßgeblichen Daten, wie Versicherungszeiten, neutrale Zeiten und Arbeitsverdienste (Beitragsgrundlagen) zentral beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger elektronisch gespeichert.

In dieser Datensammlung fehlen aber einige für die Pensionsversicherung bedeutsame Daten, wie zum Beispiel Angaben über Schul- und Ausbildungszeiten oder Kindererziehungszeiten. Erst nach Ergänzung dieser Daten können wir umfassende Pensionsauskünfte erteilen.

Um Ihren Versicherungsverlauf vervollständigen zu können, bitten wir Sie, diesen Antrag auszufüllen und zurück zu senden.

Nach Feststellung Ihres gesamten Versicherungsverlaufes erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

1. PERSONALDATEN DES VERSICHERTEN (in Blockschrift)

Zuname: SCHERER Vorname: WOLFGANG

Titel: ING Frühere Namen: /

Geschlecht: weiblich männlich Geburtsdatum: 24.9.1963

Geburtsort: WIEN Land: ÖSTERREICH

Staatsangehörigkeit: ÖSTERREICH seit: 24.9.1963

Adresse: WIGNERSTRASSE 60/11/9 3002

Straße, Gasse, Platz Hausnr., Stiege, Tür Postleitzahl

PURKERSDORF NÖ ÖSTERREICH

Ort Bundesland Land

0664/737 10 213 w.scherer@sova.at

Telefonisch erreichbar unter (mit Vorwahl) E-Mail



Erforderliche Dokumente:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde(n)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- bei Vorliegen von Zeiten der Kindererziehung Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r)

Alle Dokumente sind im Original, Fotokopie oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
Die Vorlage ist **nicht erforderlich**, wenn die Dokumente **bereits** in einem früheren Verfahren **vorgelegt** wurden.

! Gemäß § 110 ASVG werden sämtliche Dokumente, Vollmachten u. dgl. für Zwecke der Sozialversicherung über Verlangen von den zuständigen Behörden g e b ü h r e n f r e i ausgestellt. !

Ausfüllen des Versicherungsverlaufes (Seite 3):

Bitte alle in Ihrem bisherigen Versicherungsverlauf zurückgelegten Zeiten

- von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten (ab dem 15. Lebensjahr)
- der Kindererziehung
- des Präsenz- oder Zivildienstes
- ohne Erwerbstätigkeit (zB Haushalt)
- ohne versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (zB geringfügige Beschäftigung)
- einer Erwerbstätigkeit im Ausland

in der richtigen zeitlichen Reihenfolge anführen.

Füllen Sie das Antragsformular möglichst genau aus. Jede Unvollständigkeit Ihrer Angaben kann zu Erhebungen und Rückfragen führen und verzögert somit das Feststellungsverfahren.

Der Beruf ist nicht allgemein mit „Arbeiter“ oder „Angestellter“ anzugeben, sondern genauer zu bezeichnen, zB Schlosser, Bauhilfsarbeiter, landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter, Techn. Zeichner, Buchhalter, Verkäufer, Diplomkrankenschwester.

Beispiel:			
2.9.1975	29.6.1979	Schüler	BRG 19, Sesamstraße 1
30.6.1979	30.9.1979	keine Erwerbstätigkeit/Haushalt	
1.10.1979	31.5.1980	Präsenzdienst	
5.6.1980	31.12.1982	Monteur	Fa. Kaserer, München, Kaiserstraße 5

Sollten Sie keine Nachweise für die von Ihnen angeführten Beschäftigungszeiten besitzen, ersuchen wir, **keinesfalls von sich aus** beim jeweiligen Krankenversicherungsträger oder beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger diesbezügliche Erhebungen einzuleiten. Erhebungen werden **ausnahmslos** vom zuständigen Pensionsversicherungsträger durchgeführt.

Erforderliche Nachweise:

- Schulzeit
- Studium
- Präsenzdienst
- Zivil- Ausbildungsdienst
- Schulzeugnisse ab dem 15. Lebensjahr
- Studienbücher, Promotionsurkunde
- Wehrdienstbuch
- Nachweis über Zivil- oder Ausbildungsdienst

Sämtliche Sie betreffende Informationen werden von uns im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Übermittlungen von Daten an andere Stellen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben für uns selbst oder für eine uns um Verwaltungshilfe ersuchende Stelle (Sozialversicherungsträger, Gericht, Verwaltungsbehörde) eine wesentliche Voraussetzung bildet.

2. VERSICHERUNGSVERLAUF

Bitte ergänzen Sie die fehlenden Zeiten

Schulzeit	von	bis	Bezeichnung und Ort der Schule
Berufs-(Fach-)schule			
Höhere Schule	1.9.1977	17.6.1982	HTL, TGM Wien 20
Hochschule/Universität			

von	bis	Art der Versicherungszeit	Name und Anschrift, Bundesland, Staat
1.9.1977	17.6.1982	Schüler	TGM, Wien 20, Wexstraße
1.9.1982	31.1.1984	Programmiererin	F&E Daten Technik, Theresianumg. 11, Wien 11,
1.2.1984	30.9.1987	Testingenieur	Alcatel Austria, Wien 21, Schreydg. 41
1.10.1987	30.11.1988	Entwickler	Techn. Büro A-3003 Pabltitz DI Seufert Linzerstraße 178-181
1.12.1988	31.3.1991	Projektingenieur	Alcatel Austria, Wien 21, Schreydg. 41
1.4.1991	30.9.1991	Information Manager	Fort Two Int., Wien 23, A. Baumg. Str. 414
18.10.1991	17.11.1991	kein Erwerb / arbeitslos	AMS Wien
18.11.1991	1.1.1996	Software-Entwickler	Ericsson-Schreck, Wien 12,
2.1.1996	31.7.2009	Product Architekt	Kepron AG, Wien 12,

3. ERGÄNZENDE FRAGEN ZUM VERSICHERUNGSVERLAUF

• Haben Sie jemals direkt an einen Pensionsversicherungsträger Beiträge entrichtet?
 ja nein
Versicherungsträger, Aktenzeichen

• Wurden für Sie bei einem Pensionsversicherungsträger Beiträge zur Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes entrichtet?
 ja nein
Versicherungsträger, Aktenzeichen

• Wären Sie im Ausland unselbstständig und/oder selbstständig erwerbstätig?
 ja nein
Staat(en)

• Hatten Sie Ihren ordentlichen Wohnsitz im Ausland, ohne dort erwerbstätig gewesen zu sein?
 ja nein
Staat(en)

• Haben Sie Versicherungszeiten im Ausland erworben, ohne dort erwerbstätig gewesen zu sein (zB durch Übertragung, freiwillige Versicherung, Teilung)?
 ja nein
Staat(en)

• Haben Sie die Vormerkung ausländischer Versicherungszeiten beantragt bzw. wurden diese bereits festgestellt?
 ja nein
Versicherungsträger, Aktenzeichen

• Sind Sie an einem (weiteren) Nachkauf Ihrer Schul-, Studien- bzw. Ausbildungszeiten ab dem 15. Lebensjahr interessiert? ja nein

• Haben Sie Kinder in Österreich, der Schweiz oder in einem EU/EWR-Staat erzogen? ja nein

Hinweis für männliche Versicherte:

Anspruch auf Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung hat vorrangig die weibliche Versicherte.

Wenn jedoch Sie selbst das Kind (die Kinder) tatsächlich und überwiegend erzogen haben, beantworten Sie bitte obige Frage.

(Fragebogen Kindererziehungszeiten bitte ausfüllen)

Ich erkläre, dass ich die in diesem Antragsformular enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.

Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass dieser Antrag keinen Pensionsantrag darstellt.

15.9.2009
Datum

W. Scherer
Unterschrift des Antragstellers

TECHNOLOGISCHES GEWERBEMUSEUM WIEN IX
HÖHERE TECHNISCHE BUNDES-LEHR- UND VERSUCHSANSTALT

Bezeichnung und Standort der Schule

Schülerstammblatt-Nr. 25

Schuljahr 19 77/78

Jahreszeugnis

für Scherer Wolfgang
geboren am 24. 9. 1963 Familien- und Vorname Religionsbekenntnis röm. kath.

Schüler/Schülerin des ersten Jahrganges N16 der

Höheren Abteilung für elektrische Nachrichtentechnik und Elektronik

Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend

Pflichtgegenstände	Beurteilung	Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion	1	Chemie und angewandte Chemie	1
Deutsch	1	Maschinenelemente, Maschinenkunde mit Konstruktionsübungen	3
Lebende Fremdsprache (<u>Englisch</u>)	2	Mechanische Technologie	3
Geographie und Wirtschaftskunde	2	Grundlagen der Elektrotechnik	3
Mathematik und angewandte Mathematik	3	Werkstätte	4
Darstellende Geometrie	4	Leibesübungen	2
Physik und angewandte Physik	4		—
Freigegegenstände	Beurteilung	Freigegegenstände	Beurteilung
Stenotypie	2	Leibesübungen	—
Flüderunterricht ()	—		—

Er/Sie hat die allgemeine Schulpflicht gemäß § 3 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 241/1962, mit Ende des Schuljahres 1977/78 erfüllt.

Er/Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in den zweiten Jahrgang berechtigt.

Wien

am

28. Juni 1978

[Signature]
Schulleiter



[Signature]
Jahrgangsvorstand

Beurteilungsskala: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

Beurteilungsskala für die Beurteilung des Verhaltens in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend, Nicht zufriedenstellend

TECHNOLOGISCHES GEWERBEMUSEUM WIEN IX
HÖHERE TECHNISCHE BUNDES-LEHR- UND VERSUCHSANSTALT

Schülerstammblatt-Nr. 23 (Bezeichnung und Standort der Schule) Schuljahr 19 78/79

Jahreszeugnis

für Scherer Wolfgang
Familien- und Vorname
 geboren am 1963-09-24 Religionsbekenntnis r.k.
 Schüler/Schülerin des zweiten Jahrganges 6 der

Höheren Lehranstalt für elektrische Nachrichtentechnik und Elektronik

Verhalten in der Schule: zufriedenstellend

Pflichtgegenstände	Beurteilung	Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion	1	Chemie und angewandte Chemie	3
Deutsch	1	Mechanik	4
Lebende Fremdsprache (<u>Englisch</u>)	1	Maschinenelemente, Maschinenkunde mit Konstruktionsübungen	3
Geschichte und Sozialkunde	4	Mechanische Technologie	2
Geographie und Wirtschaftskunde	3	Grundlagen der Elektrotechnik	4
Mathematik und angewandte Mathematik	4	Werkstätte	2
Darstellende Geometrie	4	Leibesübungen	2
Physik und angewandte Physik	3		/
Freigegegenstände	Beurteilung	Er/Sie hat an folgenden unverbindlichen Übungen teilgenommen:	
<u>Maschinschreiben</u>	3		/
	/		/

Er/Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in den dritten Jahrgang berechtigt.

Wien, am 27. Juni 1979

[Signature] Schulleiter [Signature] Jahrgangsvorstand

Stempel: REPUBLIK ÖSTERREICH, HOCHSCHULE TECHNISCHE BUNDESLEHR- UND VERSUCHSANSTALT FÜR ELEKTROTECHNIK UND ELEKTRONIK, WIEN IX

Beurteilungsschufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5).
 Beurteilungsstufen für die Beurteilung des Verhaltens in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend, Nicht zufriedenstellend.

TECHNOLOGISCHES GEWERBEMUSEUM WIEN XX
 HÖHERE TECHNISCHE BUNDES-LEHR- UND VERSUCHSANSTALT

(Bezeichnung und Standort der Schule)

Schülerstammblatt-Nr. 19

Schuljahr 1979/80

Jahreszeugnis

für S C H E R E R Wolfgang
Familien- und Vorname

geboren am 1963 09 24 Religionsbekenntnis röm.kath.

Schüler/Schülerin des dritten Jahrganges b der

Höheren Lehranstalt für elektrische Nachrichtentechnik und Elektronik

Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend

Pflichtgegenstände	Beurteilung	Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion	1	Elektrische Nachrichtentechnik	3
Deutsch	3	Elektronik und Hochfrequenztechnik	3
Lebende Fremdsprache (Engl.)	2	Elektrische Meß- und Regeltechnik, angewandte Datenverarbeitung	3
Geschichte und Sozialkunde	3	Konstruktionslehre mit Konstruktionsübungen	3
Geographie und Wirtschaftskunde	2	Werkstätte	3
Mathematik und angewandte Mathematik	3	Laboratorium	2
Physik und angewandte Physik	2	Leibesübungen	3
Elektrische Maschinen und Anlagen	2	---	---
Grundlagen der Elektrotechnik	3	---	---
Freigegegenstände	Beurteilung	Er/Sie hat an folgenden unverbindlichen Übungen teilgenommen:	
El. Datenverarb./Übgn.	1	---	---
---	---	---	---

Er/Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in den vierten Jahrgang --- berechtigt.

Wien am 1980. 06 25 19

[Signature]
Schulleiter

Rund-
stempel

[Signature]
Jahrgangsvorstand

Beurteilungsskizzen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5).
 Beurteilungsskizzen für die Beurteilung des Verhaltens in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend,
 Nicht zufriedenstellend.

– Technologisches Gewerbe-Museum –
 Höhere Technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt in Wien 20
 A-1200 Wien, Wexstraße 19–23

(Bezeichnung und Standort der Schule)

Schülerstammblatt-Nr. 17

Schuljahr 1980/81

Jahreszeugnis

für Schiner, Wolfgang Familien- und Vorname
 geboren am 24. September 1963 Religionsbekenntnis kein.
 Schüler/Schülerin des vierten Jahrganges 46 der

Höheren Lehranstalt für elektrische Nachrichtentechnik und Elektronik

Verhalten in der Schule: Sehr zufriedenstellend

Pflichtgegenstände	Beurteilung	Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion	1	Elektronik und Hochfrequenztechnik	2
Deutsch	2	Elektrische Meß- und Regeltechnik, angewandte Datenverarbeitung	3
Lebende Fremdsprache (<u>Engl.</u>)	2	Konstruktionslehre mit Konstruktionsübungen	3
Geschichte und Sozialkunde	2	Werkstättenlaboratorium	2
Mathematik und angewandte Mathematik	4	Laboratorium	2
Elektronische Datenverarbeitung	1	Wirtschaftliche Bildung und Rechtskunde	1
Physik und angewandte Physik	3	Umweltschutz und Unfallverhütung	1
Elektrische Maschinen und Anlagen	2	Leibesübungen	2
Elektrische Nachrichtentechnik	2		/
Freigegegenstände	Beurteilung	Er/Sie hat an folgenden unverbindlichen Übungen teilgenommen:	
EDV ÜBUNGEN	1		/
	/		/

Er/Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in den fünften Jahrgang berechtigt.

Wien, am 1. Juli 1981

H. Schiner Schulleiter R. Seuff Jahrgangsvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5).
 Beurteilungsstufen für die Beurteilung des Verhaltens in der Schule: Sehr zufriedenstellend, Zufriedenstellend, Wenig zufriedenstellend,
 Nicht zufriedenstellend.

TECHNOLOGISCHES GEWERBEMUSEUM WIEN XX
HÖHERE TECHNISCHE BUNDES-LEHR- UND VERSUCHSANSTALT

(Bezeichnung und Standort der Schule)

Schülerstammblatt-Nr. 15

Schuljahr 19 81, 82

Jahreszeugnis

für Scherer Wolfgang
Familien- und Vorname
 geboren am 24.9.1963 Religionsbekenntnis n.b.
 Schüler/Schülerin des fünften Jahrganges b der

Höheren Lehranstalt für elektrische Nachrichtentechnik und Elektronik

Pflichtgegenstände	Beurteilung	Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion <u>n.b.</u>	<u>1</u>	Impuls- und Digitaltechnik	<u>2</u>
Deutsch	<u>1</u>	Elektrische Meß- und Regeltechnik, angewandte Datenverarbeitung	<u>2</u>
Lebende Fremdsprache (<u>Englisch</u>)	<u>1</u>	Konstruktionslehre mit Konstruktionsübungen	<u>1</u>
Staatsbürgerkunde	<u>1</u>	Laboratorium	<u>2</u>
Elektrische Maschinen und Anlagen	<u>2</u>	Leibesübungen	<u>2</u>
Elektrische Nachrichtentechnik	<u>1</u>		<u>/</u>
Elektronik und Hochfrequenztechnik	<u>1</u>		
Freigegegenstände	Beurteilung	Er/Sie hat an folgenden unverbindlichen Übungen teilgenommen:	
<u>aktuelle Fachzeitschrift p 1</u>	<u>1</u>		<u>/</u>

Er/Sie hat den fünften Jahrgang beendet und ist berechtigt, sich der Reifeprüfung zu unterziehen.

Er/Sie hat gemäß § 22 Abs. 2 lit. g des Schulunterrichtsgesetzes
diesen Jahrgang mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen.

Wien, am 14. Mai 19 82

H. Heiler
Schulleiter



R. Schaff
Jahrgangsvorstand

Beurteilungsskalen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

TECHNOLOGISCHES GEWERBEMUSEUM WIEN XX
HÖHERE TECHNISCHE BUNDES-LEHR- UND VERSUCHSANSTALT

Bezeichnung und Standort der Schule

Schülerstammblatt-Nr. 15

Schuljahr 19 81, 82

Zahl des Prüfungsprotokolls: 15



Reifeprüfungszeugnis

SCHERER Wolfgang

Familien- und Vorname

geboren am 24. September 1963 hat sich an der

Höheren Lehranstalt für elektrische Nachrichtentechnik und Elektronik

dieser Schule vor der zuständigen Prüfungskommission gemäß den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, BGBl. Nr. 106/75 und 579/77, der

Reifeprüfung

unterzogen und diese

mit ausgezeichnetem Erfolg

bestanden.

Gesamtbewertung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der Reifeprüfung wurden wie folgt beurteilt:

Prüfungsgebiete:	Beurteilung:
Deutsch	Sehr gut
Projektarbeit in den Pflichtgegenständen des berufsbildenden Fachunterrichtes	Sehr gut
Englisch	Sehr gut
Elektrische Nachrichtentechnik	Sehr gut
Elektronik u. Hochfrequenztechnik	Sehr gut
El. Mes- u. Regeltechnik, aug. DV	Gut

Wien, am 17. Juni 1982

Für die Prüfungskommission:

Reicinig
Vorsitzender

Reicinig
Schulleiter

W. St. ...
Abteilungsleiter

Robert Seifl
Jahrgangsvorstand



Studentafel

Pflichtgegenstand	Wochenstunden im Jahrgang					Summe
	I.	II.	III.	IV.	V.	
Religion	2	2	2	2	2	10
Deutsch	3	2	2	2	2	11
Lebende Fremdsprache	2	2	2	2	2	10
Geschichte und Sozialkunde	—	1	1	2	—	4
Geographie und Wirtschaftskunde	2	1	1	—	—	4
Staatsbürgerkunde	—	—	—	—	1	1
Mathematik und angewandte Mathematik	4	4	4	4	—	16
Elektronische Datenverarbeitung	—	—	—	2	—	2
Darstellende Geometrie	2	2	—	—	—	4
Physik und angewandte Physik	2	2	2	2	—	8
Chemie und angewandte Chemie	2	2	—	—	—	4
Mechanik	—	3	—	—	—	3
Maschinenelemente, Maschinenkunde mit Konstruktionsübungen	3	3	—	—	—	6
Mechanische Technologie	2	2	—	—	—	4
Elektrische Maschinen und Anlagen	—	—	2	2	2	6
Grundlagen der Elektrotechnik	2	4	4	—	—	10
Elektrische Nachrichtentechnik	—	—	2	2	4	8
Elektronik und Hochfrequenztechnik	—	—	2	2	5	9
Impuls- und Digitaltechnik	—	—	—	—	4	4
Elektrische Meß- und Regeltechnik, angewandte Datenverarbeitung	—	—	2	2	4	8
Konstruktionslehre mit Konstruktionsübungen	—	—	3	4	6	13
Werkstätte	13	9	7	—	—	29
Werkstättenlaboratorium	—	—	—	4	—	4
Laboratorium	—	—	3	4	8	15
Wirtschaftliche Bildung und Rechtskunde	—	—	—	3	—	3
Umweltschutz und Unfallverhütung	—	—	—	1	—	1
Leibesübungen	2	2	2	1	1	8
Gesamtwochenstundenzahl	41	41	41	41	41	205
Pflichtpraktikum mindestens je 4 Wochen vor Eintritt in den III. bzw. in den V. Jahrgang						
Freigegegenstand, Unverbindliche Übung						
Stenotypie	2	—	—	—	—	2
Maschinschreiben	—	2	—	—	—	2
El. Datenverarbeitung / übg.	—	—	2	2	—	4
Mikroprozessoren	—	—	—	—	2	2
—	—	—	—	—	—	—

Hinweise auf Berechtigungen

I. Berechtigung aufgrund des Ingenieurgesetzes 1973

Die Berechtigung zur Führung der Standsbezeichnung „Ingenieur“ wird dem Inhaber dieses Reifeprüfungszeugnisses über sein Ansuchen vom Bundesministerium für Bauten und Technik nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verliehen werden, wenn er gemäß § 1, Abs. 1), Ziff. 2 des Bundesgesetzes vom 23. November 1972, Bundesgesetzblatt Nr. 457/72, eine nach Abschluß des Studiums gelegene mindestens dreijährige einschlägige Praxis nachweist, die höhere Fachkenntnisse voraussetzt.

II. Berechtigungen aufgrund der Hochschulberechtigungsverordnung 1975

Die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung einer berufsgebildenden höheren Schule berechtigt gemäß § 89, Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation, Bundesgesetzblatt Nr. 242/62, zum Besuch einer Universität, einer künstlerischen Hochschule oder der Akademie der bildenden Künste. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 2. Juni 1975, Bundesgesetzblatt Nr. 356/75 (Hochschulberechtigungsverordnung).

III. Berechtigungen aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes

Mit dem durch dieses Zeugnis nachgewiesenen erfolgreichen Schulbesuch ist gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie über den Ersatz der Lehrabschlussprüfung und der Lehrzeit aufgrund schulmäßiger Ausbildung in der jeweils geltenden Fassung der Ersatz der Lehrabschlussprüfung und/oder der Lehrzeit in den in den Anlagen zu dieser Verordnung für die Höhere Lehranstalt für elektrische Nachrichtentechnik und Elektronik angeführten Lehrberufen verbunden.

IV. Berechtigungen aufgrund der Gewerbeordnung 1973

1. Teilweiser Ersatz der für die Zulassung zur Meisterprüfung vorgeschriebenen Verwendungszeit (Verwendungszeitersatz-Verordnung, Bundesgesetzblatt Nr. 55/75).

2. Hinsichtlich der konzessionierten und gebundenen Gewerbe gelten die in den entsprechenden Verordnungen enthaltenen gewerberechtlichen Bestimmungen.